

Grundsatzklärung der Lufthansa CityLine GmbH

Version 1, Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte	2
2. Erwartungen an Beschäftigte und Zulieferer	3
3. Verfahren, um den Sorgfaltspflichten nachzukommen	3
3.1. Risikomanagement	3
3.2. Risikoanalysen und prioritäre Risiken	4
3.3. Präventionsmaßnahmen	4
3.4. Abhilfemaßnahmen	5
3.5. Wirksamkeitskontrolle und kontinuierliche Verbesserung	6
3.6. Beschwerdemöglichkeiten	6
3.7. Dokumentation und Berichterstattung	6
4. Kontakt	7



1 Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte

Die Lufthansa CityLine GmbH ist ein Teil der Lufthansa Group. Die Lufthansa Group verbindet täglich Menschen, Kulturen und Volkswirtschaften. Als Unternehmen, das für Weltoffenheit, Toleranz und Vielfalt steht, sehen wir uns in der Verantwortung, die Menschenrechte zu wahren und möglichst nachhaltig zu agieren.

Nicht in allen Ländern ist der Schutz der Menschenrechte selbstverständlich. Wir können die politische Entwicklung dieser Länder nicht steuern. Aber wir können zur Achtung der Menschenrechte einen Beitrag leisten, indem wir in unserem Geschäftsbereich und auch in unserer Lieferkette menschenrechts- und umweltbezogene Risiken erkennen und Verletzungen verhindern.

Deshalb wählen wir unsere Lieferanten sorgfältig aus und verpflichten sie vertraglich auf die Einhaltung von Menschenrechten, Arbeits- und Gesundheitsstandards und Umweltschutz. Zweifelsfälle überprüfen wir.

Die Verankerung von Menschenrechten und Nachhaltigkeit in unsere Geschäftsprozesse und Lieferkette ist eine kontinuierliche Aufgabe. Dabei orientieren wir uns an

- zentralen internationalen Übereinkommen und Erklärungen wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte,
- dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte,
- dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte,
- den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO),
- den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte,
- den 10 Prinzipien des UN Global Compact,
- den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen,
- der IATA-Resolution zur Bekämpfung von Menschenhandel
- sowie an umweltbezogenen Abkommen wie dem Minamata-Übereinkommen über Quecksilber, dem Stockholmer Abkommen über persistente organische Schadstoffe und dem Basler Übereinkommen über den grenzüberschreitenden Verkehr mit gefährlichen Abfällen.

Sie bilden im Zusammenspiel mit den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) den Rahmen für unser entsprechendes Handeln.

Die Lufthansa CityLine GmbH hält sich stets an geltendes nationales Recht. In Fällen, in denen internationale Menschenrechte von lokalen Gesetzen eingeschränkt werden, sind wir bestrebt, die international anerkannten Standards zu befolgen, ohne dabei mit den örtlichen Gesetzen in Konflikt zu geraten. Sofern lokale Gesetze über die internationalen Standards hinausgehen, wird die Lufthansa CityLine GmbH die lokalen Gesetze befolgen.



2 Erwartungen an Beschäftigte und Zulieferer

Die Lufthansa CityLine GmbH erwartet von ihren Beschäftigten und Zulieferern, dass auch sie die Menschen- und Umweltrechte achten und die Lufthansa CityLine GmbH darin unterstützen, menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken vorzubeugen und Verletzungen zu verhindern, zu beenden oder zu minimieren.

Die Erwartungshaltungen an die eigenen Mitarbeitenden und Führungskräfte der Lufthansa CityLine GmbH sind insbesondere im [Verhaltenskodex für die Lufthansa Group](#) festgehalten.

Die Erwartungshaltungen an das Verhalten der Lieferanten sind insbesondere im [Verhaltenskodex für Lieferanten](#) zusammengefasst.

Die Lufthansa CityLine GmbH bringt ihre Erwartungen, vor allem mit Blick auf prioritäre Risiken, auch durch weitergehende Präventions- und Abhilfemaßnahmen zum Ausdruck (siehe unten).

3 Verfahren, um den Sorgfaltspflichten nachzukommen

3.1 Risikomanagement

Die Lufthansa Group hat für ihre Gesellschaften ein Risikomanagement eingerichtet mit dem Ziel, menschenrechts- und umweltbezogene Risiken und Rechtsgutsverletzungen entlang der Lieferkette zu erkennen und zu verhindern oder zu beenden:

Bei der Lufthansa Group führen zwei Teams die Umsetzung des LkSG maßgeblich durch. Das Human Rights & Non Discrimination Team koordiniert die Beachtung der Menschenrechte und umweltbezogenen Pflichten innerhalb der Lufthansa Group. Das Group Procurement Team verantwortet diese Prozesse mit Blick auf unsere Lieferanten und die Lieferkette. Die beiden Teams werden durch Ansprechpartner:innen aus Fachabteilungen wie z.B. Arbeits-schutz und Arbeitssicherheit, Human Resources sowie durch die sog. Human Rights Key Accounts in den einzelnen Lufthansa Group Gesellschaften unterstützt. Dieses Netzwerk kann – basierend auf den Ergebnissen der Risikoanalyse – kontinuierlich erweitert werden.

Um das Risikomanagement zu überwachen, wurde auf Ebene der Lufthansa Group die Funktion eines Menschenrechtsbeauftragten im Vorstandsressort „Personal und Infrastruktur“ mit direkter Berichtslinie an den Ressortvorstand geschaffen. Diese wird von dem Vice President Labor Ground Relations Robert Müller ausgeübt. Der Menschenrechtsbeauftragte informiert den Konzernvorstand in regelmäßigen Abständen und anlassbezogen über die Arbeit der zuständigen Personen.

Auf Ebene der Lufthansa CityLine GmbH wurde die Funktion des Human Rights Key Account geschaffen, die wiederum die Geschäftsführung der Lufthansa CityLine GmbH in dieser Angelegenheit informiert.



3.2 Risikoanalysen und prioritäre Risiken

Die Lufthansa CityLine GmbH führt jährlich sowie anlassbezogen menschenrechts- und umweltbezogene Risikoanalysen durch. 1.295 Lieferanten wurden im Jahr 2024 in die jährliche Risikoanalyse einbezogen. Um bei der Vielzahl der Lieferanten eine angemessene Ermittlung, Gewichtung und Priorisierung der Risiken vornehmen zu können, wird unterstützend eine Software eingesetzt. In dieser Software werden die Lieferanten einem Länder-, Branchen- und Medienhinweiscreening unterzogen. Neben diesen externen Datenquellen werden aber auch interne Erkenntnisse wie bspw. Hinweise, die über die internen Meldewege inklusive des anonymen Hinweisgebersystems eingegangen sind, berücksichtigt.

Die ermittelten Risiken werden sodann unter Einbeziehung der Angemessenheitskriterien des LkSG, wie zum Beispiel der Einflussmöglichkeit der Lufthansa CityLine GmbH auf einen Lieferanten, gewichtet und priorisiert.

Bei Lieferanten, die ein priorisiertes menschenrechts- bzw. umweltbezogenes Risiko aufweisen, ergreift die Lufthansa CityLine GmbH Präventionsmaßnahmen, um Verletzungen zu verhindern. Werden Verletzungen identifiziert, stoppt die Lufthansa Cityline GmbH schnellstmöglich die Verletzung oder erstellt ein Abhilfekonzert – je nachdem, wo und welche Verletzung eintritt. Die Lufthansa CityLine GmbH erachtet insbesondere das Verbot der Missachtung der Koalitionsfreiheit und von Kollektivvereinbarungen sowie das Verbot der Missachtung von Arbeitsschutz und -sicherheit als besonders relevant an.

Der Human Rights Key Account der Lufthansa CityLine GmbH informiert die Geschäftsführung jährlich über die Ergebnisse der Risikoanalyse. Die Ergebnisse werden zudem an den Wirtschaftsausschuss kommuniziert.

Die Lufthansa CityLine GmbH adressiert die Risiken primär durch die im Folgenden dargestellten Präventionsmaßnahmen.

3.3 Präventionsmaßnahmen

Die Lufthansa CityLine GmbH verfolgt eine zweigliedrige Strategie zum Schutz der Menschen- und Umweltrechte: Zum einen will sie das Entstehen von Risiken bereits im Ansatz verhindern. Zum anderen will sie auf im Rahmen der Risikoanalyse identifizierte strukturelle Risiken mit angemessenen Maßnahmen reagieren und nachteilige menschenrechts- und umweltbezogene Auswirkungen verhindern oder zumindest minimieren.

Das Entstehen von Risiken soll im eigenen Geschäftsbereich vorwiegend durch regelmäßige Sensibilisierungskampagnen, vielfältige Beschwerdemöglichkeiten sowie durch ein breites Beratungsangebot seitens des Human Rights & Non Discrimination Teams der Lufthansa Group und des internen Human Rights Key Account verhindert werden.

Die Lufthansa CityLine GmbH hat außerdem ihre Beschaffungsprozesse angepasst, sodass z.B. bereits bei Auswahl der Lieferanten Nachhaltigkeitskriterien eine wesentliche Rolle spielen und Lieferanten grundsätzlich vor Vertragsabschluss auf die Einhaltung von Menschen-rechten, Arbeits- und Umweltstandards sowie Integrität geprüft werden. Lieferanten werden zudem vertraglich auf den Schutz der Menschenrechte und der Umwelt verpflichtet.

Vor allem in Bezug auf die prioritären Risiken der Lufthansa CityLine GmbH wurde ein Maßnahmenportfolio zur Prävention, Beendigung oder Minderung entwickelt, das insbesondere folgende Maßnahmen umfasst:

3.3.1 Schulungsmaßnahmen und Dialog

Zur Sensibilisierung für menschenrechts- und umweltbezogene Sorgfaltspflichten wird sowohl auf Online-Trainings gesetzt als auch auf vom Human Rights & Non Discrimination Team sowie vom Group Procurement Team der Lufthansa Group durchgeführte Hybridformate.

So wurde ein Online-Training „Menschenrechte“ entwickelt, das risikobasiert von relevanten Geschäftsbereichen wie Einkauf und Human Resources sowie von identifizierten Lieferanten zu absolvieren ist. Auch ein neu entwickeltes Online-Training zur Förderung von Vielfalt, Inklusion und interkultureller Kompetenz wird risikoorientiert eingesetzt.

Um Maßnahmen in der Lieferkette zu verankern, verfolgt das Group Procurement Team einen engen Austausch mit risikopriorisierten Lieferanten. Diese werden u.a. mithilfe von standardisierten Fragebögen gezielt befragt.

3.3.2 Verhaltenskodexe und vertragliche Maßnahmen

Die Erwartungshaltungen der Lufthansa CityLine GmbH (als Teil der Lufthansa Group) in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt sind in zwei Verhaltenskodices zusammengefasst: in einem an Führungskräfte und Mitarbeitende der Lufthansa Group gerichteten Kodex sowie in einem an Lieferanten adressierten [Kodex](#).

Diese Kodices werden entsprechend kommuniziert. Darüber hinaus wird der Arbeitsvertrag von Führungskräften um einen Annex erweitert, der diese verpflichtet, die Achtung von Menschenrechten und umweltbezogenen Pflichten in ihrem Verantwortungsbereich sicherzustellen. In Lieferantenverträgen wird eine detaillierte Corporate Social Responsibility Klausel verhandelt, die die Erwartungen der Lufthansa Group mit Rechten und Pflichten verbindet und in der Lieferanten u.a. auch aufgefordert werden, die an sie gerichteten Erwartungen an ihre eigenen Lieferanten weiterzugeben.

3.3.3 Kontrollmaßnahmen

Mithilfe von Audits wird innerhalb der Lufthansa Group geprüft, ob die menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten tatsächlich eingehalten werden und ob das Risikomanagement der Lufthansa Group (und im speziellen der Lufthansa CityLine GmbH) angemessen ist. Die Audits werden primär von der Internen Revision durchgeführt. Sie können anlassbezogen oder aufgrund erforderlicher Fachkenntnisse auch von externen Prüfern vorgenommen werden. Bei unmittelbaren Lieferanten und anlassbezogen bei mittelbaren Lieferanten werden Audits risikobasiert durch externe Auditoren durchgeführt.

3.4 Abhilfemaßnahmen

Sollte die Lufthansa CityLine GmbH eine eingetretene oder unmittelbar bevorstehende Verletzung von Menschenrechten oder umweltbezogenen Pflichten feststellen, ergreift sie unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen. Sofern eine unverzügliche Beendigung, Verhinderung oder Minimierung einer Verletzung bei einem Zulieferer nicht möglich ist, erstellt die Lufthansa CityLine GmbH ein angemessenes Abhilfe- und/oder Präventionskonzept und setzt es um.



Bei der Erstellung und Umsetzung des Konzepts werden insbesondere (i) die gemeinsame Erarbeitung und Umsetzung eines Plans zur Beendigung oder Minimierung der Verletzung mit dem Unternehmen, durch das die Verletzung verursacht wird, (ii) der Zusammenschluss mit anderen Unternehmen im Rahmen von Brancheninitiativen und Branchenstandards, um die Einflussmöglichkeit auf den Verursacher zu erhöhen und (iii) ein temporäres Aussetzen der Geschäftsbeziehung während der Bemühungen zur Risikominimierung in Betracht gezogen. Als letztes Mittel behält sich die Lufthansa CityLine GmbH vor, Geschäftsbeziehungen zu beenden.

3.5 Wirksamkeitskontrolle und kontinuierliche Verbesserung

Um negative menschenrechts- oder umweltbezogene Auswirkungen effektiv zu verhindern, überprüft die Lufthansa CityLine GmbH die Wirksamkeit ihrer Präventions- und Abhilfemaßnahmen und nimmt erforderliche Anpassungen vor. Zu diesem Zweck werden unter anderem Hinweise von Betroffenen ausgewertet und das Feedback von Zielgruppen eingeholt.

3.6 Beschwerdemöglichkeiten

Um Betroffene zu schützen und strukturelle Risiken frühzeitig zu erkennen, ist die Lufthansa CityLine GmbH auf Hinweise angewiesen. Jede Person – gleich ob eigene Mitarbeitende oder externe Hinweisgebende wie Mitarbeitende eines Lieferanten oder Betroffene – kann menschenrechts- und umweltbezogene Risiken oder Verletzungen, die durch die Lufthansa CityLine GmbH oder einen ihrer Lieferanten verursacht wurden, an das Human Rights & Non Discrimination Team der Lufthansa Group melden. Dies ist zum Beispiel direkt via E-Mail, über ein elektronisches Hinweisgebersystem oder mittels einer externen Ombudsperson möglich. Die Beschwerdekanaäle sind in einer Vielzahl von Sprachen zugänglich.

Jeder Hinweis wird unvoreingenommen und unter Wahrung der Vertraulichkeit geprüft. Hinweise können über das elektronische Hinweisgebersystem oder die Ombudsperson auch anonym abgegeben werden. Die Lufthansa Group und die Lufthansa CityLine GmbH bekennen sich ausdrücklich zum Schutz hinweisgebender Personen vor Repressalien und Benachteiligungen.

Die Lufthansa Group überprüft die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens mindestens einmal im Jahr sowie anlassbezogen, z.B. mit Blick auf die notwendige Kommunikation des Beschwerdeverfahrens. Alle Informationen zum Beschwerdeverfahren einschließlich der Meldewege sind in der Verfahrensordnung zusammengefasst und auf der [Website](#) der Lufthansa Group im Internet veröffentlicht.

3.7 Dokumentation und Berichterstattung

Die Lufthansa CityLine GmbH dokumentiert gemäß den Anforderungen des LkSG fortlaufend die Erfüllung ihrer menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Über das Verfahren, wie die Lufthansa CityLine GmbH ihren Sorgfaltspflichten nachkommt, über die prioritären Risiken und über die Erwartungen an Beschäftigte und Lieferanten erstattet die Lufthansa CityLine GmbH in der vorliegenden Grundsatzklärung, die jährlich und anlassbezogen aktualisiert wird, Bericht.

Daneben werden sämtliche Berichte der Lufthansa Group im [Internet](#) veröffentlicht.



4 Kontakt

Für Fragen und Kommentare zu dieser Grundsatzerklärung oder anderen menschenrechts- oder umweltbezogenen Themen wenden Sie sich bitte an humanrights.cityline@dlh.de.

Weiterführende Informationen sind auf der [Lufthansa Group Internetseite](#) veröffentlicht.